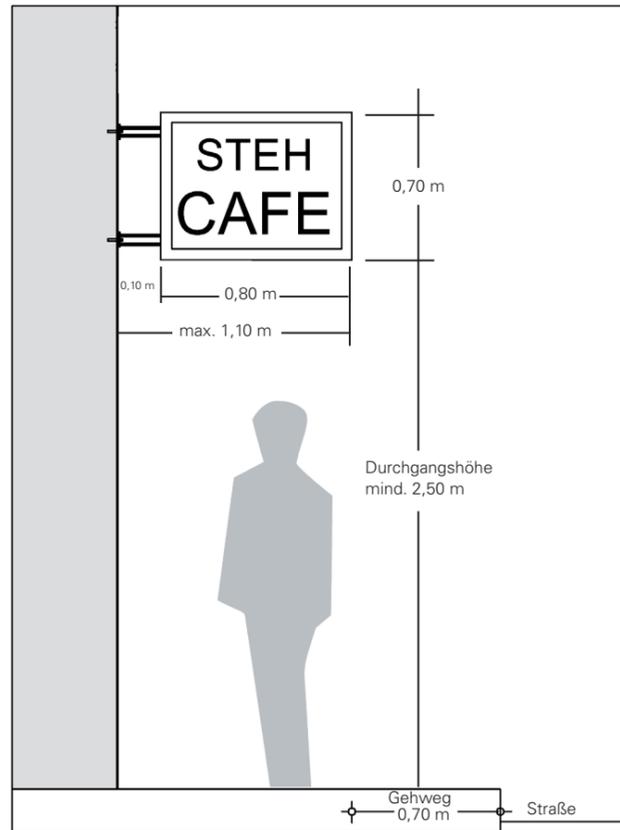


Beispiel: Werbeanlage über Gehweg



Baubeschreibung der Werbeanlage

Werkstoffe: Unterteil Aluminium
Zargen Aluminium
Ansichtsfläche Acrylglas

Grundfarben: Ansichtsfläche weiß
Schrift blau

Art der Beleuchtung: Niederspannung

Impressum

Herausgeber
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission (LBK)
Zentrale Dienste
Blumenstraße 28b
80331 München

Fotos: Klaus Wagenhäuser, LHM
Druck: Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier

Oktober 2024



www.muenchen.de/lbk

Lokalbaukommission

Bauantrag Werbeanlagen

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Untere Denkmalschutzbehörde
Blumenstraße 28 b
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Werbeanlagen sind nach der Bayerischen Bauordnung verfahrenspflichtig.
Dies gilt auch für temporäre Werbung an Baugerüsten.
Bestimmte Anlagen sind verfahrensfrei.
Information finden Sie auch unter:
stadt.muenchen.de/infos/werbeanlagen

¹ Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Damit die Zuordnung eindeutig erfolgen kann, wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen die Handelsregisternummer benötigt. Die Angabe ist freiwillig.

Antragsteller*in		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> ohne Angabe	<input type="checkbox"/> Firma
Name		Vorname			Geb. Datum ¹	
Firma		Handelsregisternummer ¹				
		Registergericht ¹				
Straße		Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz				
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)				Fax		
Ort						
Straße		Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz				
Gemarkung		Flurnummer				
Vorhaben						
Anzahl und Art der Werbeanlage(n)						
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)						

Bauantrag für Werbeanlagen

In der Regel ist für die Errichtung einer Werbeanlage eine Baugenehmigung erforderlich. Insofern gelten vom Grundsatz her die Anforderungen an einen Bauantrag. Allerdings stellt die LBK zur Vereinfachung ein eigenes Formblatt für Werbeanlagen zur Verfügung.

Antragsformblatt

Das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage“ ist als Download und im Beratungszentrum der LBK erhältlich. Das Formular ist vollständig auszufüllen. Dabei ist insbesondere auch auf die vollständige und korrekte Anschrift von Antragstellerin bzw. Antragsteller zu achten, da diese gleichzeitig die Rechnungsanschrift ist.
www.muenchen.de/lbk

Lageplan

Zur korrekten Lagebestimmung ist ein Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte im Maßstab 1:1.000 erforderlich. Dieser Ausschnitt muss das Bauliniengefüge und die Angaben zu Bebauungsplänen enthalten. Im Lageplan ist die genaue Lage der Werbeanlage einzuzeichnen und zusätzlich mit einem Pfeil zu markieren. Bei mehreren Werbeanlagen sind diese in Positionen aufzuteilen.

Der Lageplan ist hier erhältlich:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
GeodatenService
Amtliche Lagepläne
Denisstraße 2
80335 München

Telefon: 089 233-22269
Fax: 089 233-21144
E-Mail: lageplan.kom@muenchen.de
Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Der Lageplan kann auch online bestellt werden unter:
www.geodatenservice-muenchen.de

Baubeschreibung

Dem Antrag ist eine ausführliche, technische Beschreibung des Herstellers der Werbeanlage beizulegen.

Bestandsfoto

Ein Foto des Gebäudes, an dem die Werbeanlage angebracht werden soll, ist in

den Fotobogen einzukleben. Die Stelle, an der die Werbeanlage vorgesehen ist, muss gut erkennbar sein, ebenso bereits vorhandene Werbeanlagen in der Nähe.

Bauzeichnung / Fotomontage

Die Werbeanlage ist in die Fassadenansicht (Maßstab 1:100) einzuzeichnen. Breite, Tiefe und Höhe sind anzugeben. Bei Ausstecktransparenten und Auslegern sind zusätzlich folgende Maßangaben erforderlich:

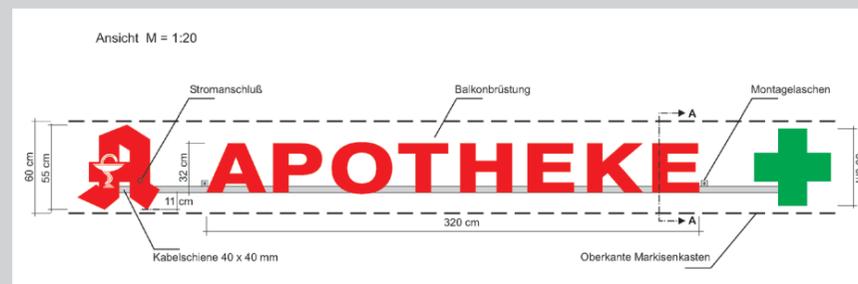
- Tiefe der Auskrantung ab Fassadenaußenkante - maximal 1,10 m,
- Höhenangabe der Anlage – Oberkante (OK) und Unterkante (UK)
- Durchgangshöhe bei Anlagen, die über dem öffentlichen Verkehrsgrund angebracht werden - Mindestdurchgangshöhe 2,50 m,
- Abstand von der Gehwegkante zur Außenkante Werbeanlage - mindestens 0,70 m.
- Bei Gerüstwerbung: mit Maßen versehener Fassadenplan (Maßstab 1:100) mit Darstellung des Posters und des Gerüsts – alternativ: mit Maßen versehene Fotomontage, jeweils einschließlich der Angaben zur Ober- und Unterkante.

Die verwendeten Werkstoffe und Grundfarben sind im Plan anzugeben, ebenso die Art der Beleuchtung. Alternativ zur Bauzeichnung können die geplanten Werbeanlagen in einer Fotomontage dargestellt und zusätzliche Fotos zum Bestand beigelegt werden. Die Fotos sind auf der Rückseite mit dem Ort des Vorhabens und ggf. weiteren Informationen zu beschriften.

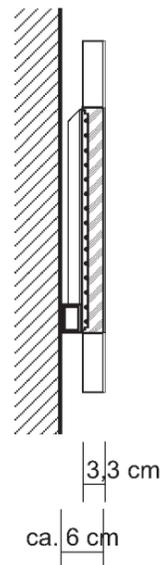
Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind einzureichen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. Zusammengeklebte, auf-, an-, oder überklebte Unterlagen sind nicht zulässig.

- Antragsformular (einfach)
- Genehmigungspläne (vermaßte Ansichtspläne etc.) und Lageplan (dreifach)
- Baubeschreibung (einfach)
- Fotos / Fotomontagen (einfach)
- Sonstige Unterlagen (zum Beispiel eine Vollmacht) (einfach)



Schnitt A-A M = 1:10



Einzelbuchstaben in Profil FL 230-R (Frontleuchter)

Gehäuse Acrylglas vollvergossen

Ansichtsflächen Acrylglas rot bzw. grün
Zargen lichtdicht lackiert weißaluminium RAL 9006

LED-Ausleuchtung mit innen vergossenen Leuchtdioden

Wandmontage mit A.P.-Kabelleiste und Vergrätung lackiert in Fassadenton

Zentralregistratur:

Die Akteneinsicht ist nur mit Termin möglich.
www.muenchen.de/lbk

Telefon: (089) 233-20788
Telefax: (089) 233-218 50
E-Mail:
plan.ha4-zentralregistratur@muenchen.de

Beratung

Viele Fragen zu Ausführung, Größe, Form und Anbringungsort einer Werbeanlage lassen sich in einem persönlichen Gespräch klären. Folgende Unterlagen sind dazu erforderlich:

- Lageplan im Maßstab 1:1.000,
- Foto des Orts, an dem die Werbeanlage angebracht werden soll,
- Fassadenansicht und Skizze der geplanten Werbeanlage
- oder Fotomontage des Anbringungsorts mit Darstellung der geplanten Werbeanlage

Persönliche Beratung

Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung: Schreiben Sie uns eine E-Mail an plan.ha4-60@muenchen.de
Die Beratung ist kostenlos.

Antrag auf Ausnahme, Befreiung, Abweichung

Können bauordnungs- oder bauplanungsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, kann ein Antrag auf Abweichung bzw. auf Befreiung gestellt werden. Zum Beispiel bei Werbeanlagen, die außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden sollen. Dies ist auch bei verkehrsfreien Vorhaben möglich, man spricht dann von „isolierter Abweichung oder Befreiung“. In beiden Fällen muss ein solcher Antrag begründet werden. Ein entsprechendes Formblatt ist im Internet eingestellt unter www.muenchen.de/lbk

Einreichen von Anträgen

Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit, Ihren Bauantrag digital einzureichen, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Papier zu sparen.

Alle Informationen zu den digitalen Assistenten finden Sie unter:
www.muenchen.de/lbk

Alternativ können Sie Ihren Antrag auch in Papierform einreichen:

Persönliche Abgabe
Theke im Beratungszentrum:
Blumenstraße 19, Erdgeschoss
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
10 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14 bis 16 Uhr

Zentrale Posteinlaufstelle:
Blumenstraße 28 b (Hochhaus)
Zimmer 009, Erdgeschoss
Montag bis Freitag
8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag
13 bis 15 Uhr

Einreichen per Post
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München